

Bezugs-Preis

In der Bezugsscheibe über hat im Stadt-
hafen und den Börsen entrichten Kauf-
männern abgeholzt: vierzig Groschen A. 4.-.
Bei gewöhnlicher Abholer Zeitung ist
diese A. 6.-. Durch die Post bezogen für
Bürokratien und Offiziere: vierzig Groschen
A. 6.-. Bücherei: Krempelkosten
bei Ausland: monatlich A. 7.60.

Die Uebersees-Ausgabe erscheint um 1/2 Uhr.
Die Uebersees-Ausgabe Montagabend um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Sohnenzeitgasse 8.

Die Expedition ist Wohnung ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stumm's Contin. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 3 (Saxonia),
Louis Süder,
Rathausstraße 14, zum. und Königstraße 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 102.

Donnerstag den 25. Februar 1897.

91. Jahrgang.

Unsere alten Panzerschiffe.

Den Bericht der Rechnungskommission des Reichstags über das Jahr 1895/96 (Berichterstatter Abg. Dr. Haf) entnahmen wir folgende wichtige Mitteilung der Reichs-Marine-Behörde über den Zustand unserer alten Panzerschiffe: „Die hoffentlich manches barnlosen Gemüthe und manchen Eiferer gegen die angeblichen älteren Flottenpläne unserer Regierung die Augen öffnen wird.“

Die Veranlassung zu den Erörterungen bot der Umstand, daß die Rechnung für 1895/96 bei Kapitel 60, Titel 8 eine Überschreitung von 767 706 A. aufwies, bedingt durch Umbauten in Betrage von 1 375 000 A. an S. M. S. „König Wilhelm“.

Gesetzlich entfällt der Stat für 1897/98 als einzige Förderung für ein Panzerschiff 1. Classe wie eines solchen zum Ertrag des genannten „König Wilhelm“. Die Förderung wird im Stat wie folgt begründet:

Das Panzerschiff „König Wilhelm“ ist 29 Jahre alt. Wenn dasselbe auch erst im Jahre 1896/97 eine durchdringende Instandsetzung erfordert, hat, so ist dadurch die Ausbaudauer des Schiffes am Schadstoff nur noch für einige Jahre verlängert. Es mag daher auf einen längeren Bruchraum kommen werden, bis die letzte Instandsetzung im Bruchraum 1901 das Panzerschiff „König Wilhelm“ völlig veraltet sein wird. Der Bruchraum soll nach dem Vorbilde von „Kaiser Friedrich III.“ (Erlang Bremen) und „Friedrich der Große“ mit einem Aufzuschwung von 14 200 000 A. gebaut werden, woselbst die 1. Rate mit 1 000 000 A. verlangt wird. Die Baugut des Schiffes wird auf 4 Jahre angenommen.

Bei dieser Aussage mußte auf der Rechnungskommission anfänglich erörtert werden, daß in das alte Schiff noch verhältnißmäßige Mittel hineingebracht werden sind, wodurch sogar eine ungewöhnliche Überhebung des Staats herbeigeführt wurde.

Der Vertreter des Marine-Departments Captain zur See Büchel, kommt hierzu eine Erklärung abgeben, der wir die nachstehenden Sätze entnehmen:

„Durch die in den Stat 1895/96 eingeschafften Mittel sollte „Deutschland“ in gemessenem Grade modernisiert, „König Wilhelm“ und „Friedrich der Große“ aber mit Ausnahme geringer Verbesserungen nur in der höheren Weise weiter verändert werden.“

Während die gehobene Verstärkung bewilligt war, wurde der Umbau „Deutschland“ in Wilhelmshaven in Anspruch genommen, während die Rekonstruktion „Friedrich der Große“ wegen Instandsetzung der festen Werften mit der Firma Blohm & Voss in Hamburg verhandelt. Die Verhandlungen führten Ende Januar 1895 zur Überführung des Schiffes nach Hamburg und zum Beginn des geplanten Reparaturen bei Blohm & Voss.

Da bestens Zeit gelungen in der Marine die Erörterungen für den Schiffbau wie aus dem chinesisch-japanischen Seekriege zu ziehen hätten, zum Abschluß. Bei der Wichtigkeit der Frage — es handelt sich um das erste Kürzeren zukünftige Kriegsschiffe in der Geschichte seit dem Jahre 1866 — waren alle Ereignisse genau beobachtet und durch aufgedrehte Beobachtung dafür Sorge getragen, daß aus ein freies Bild über die Mischung moderner Angreifsmittel auf die verschiedenen Schiffen gegeben wurde.

Das Resultat unserer Erörterungen führt zu der für uns bedeutungsvollen Einsicht, daß Panzerschiffe ohne genügende Einrichtung in wasserdichte Räume, ohne Panzerschutz für

die Commandolemente, und Artilleriegeschütze, zu deren Herstellung wie bisher das Holz in reicher Menge benötigung gefunden hatte, modernen Angreifsmitteln in wenig widerstehen können, doch Pfeilungen von ihnen nicht erwartet werden dürfen.

Die Marine-Behörde war höchstens nicht überzeugt. Schon seit Beginn des Baues der Panzerschiffe 1. Classe, die Schiffe der Ziegfeld-Klasse und der neuen Klasse war der Einheitlichkeit der Schiffe in wasserdichten Abteilungen, den Panzerung aller wichtigen Teile die größte Aufmerksamkeit angewendet, und neuerdings nur auch schon bei allen Neubauten das Holz nur noch in möglichster Menge eingesetzt mit der Anwendung genommen. Aber daß die Wirkung der modernen Artillerie auf veraltete Schiffe einer so merkwürdigen, die ergänzte Brandwirkung bei den vielen Holzschiffen eine so jeder Überwältigung spottende, war doch nicht erwartet.

Was war nun zu thun? Bei dem Bestand unserer Flotte,

die sich zum großen Theil auf veralteten Schiffen zusammensetzt, müssen unverzüglich Maßregeln ergreifen werden,

welche diese Schiffe, so lange bis moderne Erneuerungen erfolgen und eingestellt werden können, den neuen Anforderungen entsprechend verändert, soweit es ihre veraltete Bauart überhaupt gestattet.

Für uns kommt hierbei in Betracht „König Wilhelm“, „Kaiser“,

„Deutschland“, „Preußen“, „Friedrich der Große“,

„Oldenburg“, „Bremen“, „Bavaria“, „Sachsen“ und

„Württemberg“.

Die Marine-Behörde entschloß sich im Sommer 1896 zu folgenden Maßregeln:

1) Der Umbau „Deutschland“ wird ausgedehnt, die neuen militärischen Anforderungen werden dabei berücksichtigt, soweit es möglich und bis zum Sommer 1898 hergestellt.

2) Von Umbau „Preußen“ und „Friedrich der Große“ wird abgesehen, weil der gänzlich veraltete Schiffbau eine Modernisierung nicht zuläßt.

3) „König Wilhelm“ wird nicht nur repariert, sondern umgebaut und die modernen Anforderungen angepaßt, soweit die veraltete Construction des Schiffes dies gestattet. Es geschieht dies mit Sichtbarkeit daran, daß der Geschützkörper während im Jahre 1900 eingestellt werden kann und daß die spätere Verwendung dieses Schiffes zur Verstärkung unserer erneuerter Schiffe nach und nach erfolgen kann. Unbedeutend sind irgendwelche durchfallen. Ende vom 25. Januar 1897 die Panzerschiffe 2. Classe „König Wilhelm“, „Kaiser“ und „Deutschland“ aus der Lübecker Werft aus der Kaiserlichen Werft und in die Hafen der Krugerr absteigen. 1. Classe übernommen werden.

4) „Kaiser“ ist im Auslande, er bleibt, wie er ist, so zunächst auch „Oldenburg“.

5) Die bisher geplante Reparatur der Schiffe der Sachsen-Klasse, bei welcher Kessel und Maschinen durch leichtere erweitert werden sollen, wird ausgedehnt auf einen Umbau, bei dem die Schiffe mit Rückicht darauf, daß die Erfahrung zunächst noch nicht in Frage kommt, den neuen Anforderungen möglichst angepaßt werden sollen. Die entstehenden Mehrkosten werden durch Nachforderung erledigt.

Die Marine-Behörde war sich bewußt, daß für den verhältnismäßig Umbau „König Wilhelm“ die vorhandenen Mittel nicht ausreichen würden. Sie sieht sich aber nicht für bedeckt zu einer Überhebung, sondern dazu für verpflichtet, weil nur durch schmeichelndes Handeln die Schiffe in einen Gefahr

verlebt werden könnten, bei ihr, wenn auch nur beschränkte Verwendung im Kriege überhaupt gestattet. Sie hat sich im Besitz ihres Vermögens, insbesondere um die Verteidigung der Flotte, den größeren Umbau der Sachsen-Klasse eingesteckt, weil sie überzeugt ist, daß der Reichstag die Verpflichtung anerkennt und die Mittel benötigen wird.

Die Rechnungskommission hat dies in der That anerkannt,

und das Plenum des Reichstags will sich ohne Zweifel auf dessen Standpunkt stellen. — Die Erklärung der Marine-Behörde schließt mit der Bemerkung: „Auf eine Geheimhaltung wird keinen der Marineverwaltung Wert nicht gelegt.“ Der Zustand unserer alten Schiffe ist allen zuverlässigen Nationen so bekannt, daß eine Geheimhaltung unnötig ist.“

Die Folgerungen aus dieser Sachlage ergeben sich für jeden Vaterlandstreuen von selbst.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 25. Februar.

Die Frage der Bewilligung von Tagegeldern für die Reichstagsabgeordneten ist diesem nicht im Zusammenhang mit der Fortsetzung des Abseitens im Reichstag, sondern im Gefolge der Wirkung aufgetaucht, die Regierungen gehabten ihren Widerstand gegen die Aufhebung des Art. 32 der Verfassung aufzugeben. Diese Absicht ist zwar als falsch bezeichnet, aber gleich darauf an anderer Stelle wiederholt worden, so daß es nicht ganz ausgeschlossen erscheint, daß für die Behauptung des Themas in mehreren ersten Blättern jetzt ein dringlicher Anlaß vorliegt. Wie wir unser Theil vermögen allerdings nicht zu erkennen, was eine Sonderänderung bei den Regierungen erklären könnte.

Dienstzonen, die immer und immer wieder darauf hinweisen, daß Deutschtugtigkeit das Auswählen der sozialdemokratischen Fraktion nicht verbietet, vergessen oder haben vielleicht nie gewußt, daß die Errichtung von 1867 die sozialdemokratische Gefahr gar nicht so huge batte, als sie das Verbot der Deutschen Gewerkschaft in die Verfassung des norddeutschen Bundes aufnahm.

Im konstituierenden norddeutschen Reichstage war ein einziger Sozialdemokrat unter 291 Abgeordneten. Das war nicht erstaunlich. Auch heute, darin stimmen wir der „Sächs. Abg.“ vollkommen zu, bildet die Säcke der sozialdemokratischen Fraktion keinen Grund, sich der Einführung von Tagegeldern zu widersetzen. Der Artikel 32 richtet sich überhaupt nicht gegen Vertreter politischer Programme, wie immer diese auch bezeichnen sein mögen. Er will Personen fernhalten, für die der Verlust eines Mandats einen schwere Verlust materiellen Vorlebens bedeutet, die Gesellschaft politischer, die ein Berliner Blatt täglich mit den Verschärfungen der sozialdemokratischen Fraktion zusammenhängt.

Die Abgeordneten, der gesuchten Auswählen der sozialdemokratischen Fraktion nicht verbietet, vergessen oder haben vielleicht nie gewußt, daß die Errichtung eines jährlichen Bauplatzes an die Abgeordneten entziehen müßten. Wer sich von der Einführung von Blättern eine Erhöhung der Reichstagsfrequenz verspricht, der muß sich klar machen, daß er nicht auf diejenigen Elemente rekurriert, und dann wenigstens der Fortsetzung beitreten, daß der Abgeordnete nur während seiner festgesetzten Abreise in Berlin Anspruch auf Tagegelder hat, und daß Abgeordnete, welche in Berlin oder dessen Umgebung ihren dauernden Wohnsitz haben, von dem Dänenmarkt eine Zuwendung erhalten. Der Artikel 32 richtet sich überhaupt nicht gegen Vertreter politischer Programme, wie immer diese auch bezeichnen sein mögen. Er will Personen fernhalten, für die der Verlust eines Mandats einen schweren Verlust materiellen Vorlebens bedeutet, die Gesellschaft politischer, die ein Berliner Blatt täglich mit den Verschärfungen der sozialdemokratischen Fraktion zusammenhängt.

Die Verhandlungen der Wölfe über die freie Freiheit dauern noch fort und zwar ist es Russland, welches die Führung übernommen hat, dessen formelle Verhandlungen die Grundlage der Verhandlungen bilden und Aufführung haben, allgemein angenommen zu werden. Nach einer uns bekannten Meldung wäre ein Einvernehmen bereits erzielt.

* London, 25. Februar. Wie das „Republikaner“ meldet, berichtet jetzt im Auswärtigen Amt rege Tätigkeit. Nunmehr steht fest, daß ein vollständiges Einvernehmen zwischen den Wölfen zur sofortigen Wölfung der freien Freiheit

sichert. Wer durch die Dänenlosigkeit dem Reichstage vom Wahltag gehalten werden soll, das ist der Mann, der durch das Wahltag an der Ausbildung seiner bürgerlichen Erwerbsfähigkeit nicht verhindert wird, weil er eine solche gar nicht besitzt.

Für diesen haben 15 A. täglich an sich viel Verlustes. Es kommt dazu, daß die Abgeordnetenversammlung in der großstädtischen Welt häufiger materielle Verluste mit sich bringt. Der Abgeordnete ist bei einzigen Parteien der gefährlichste Eintrittsgeldzahler, der bevorzugte Parlamentscorrespondent u. s. w.

Schlägt nun die Spekulation auf die Gewerkelegionen der leibbegrenzten Art — sie sind ja nicht unbegrenzt — fehl, so steht dem Abwärter immer noch eine Gewerke in den Dänen geboten. Die Abgeordneten, die die große Wichtigkeit des deutschen Volkes ganz unterschätzt durch die Parteienscheide, nicht im Reichstage jeden möchte, würden eine sehr beträchtliche Verstärkung erfahren, wenn Garantien für eine durchschnittliche Jahresannahme von etwa 3000 A. gegeben würde. Nun sagt ein Berliner Blatt, die Erfahrung des preußischen Abgeordnetenbaus lehre, daß 15 A. ein zu schwaches Magnet für Gewerkelegionen sei. Das ist jedoch unzureichend gerichtet. Die 15 A. würden die nicht wünschenswerten Elemente in hellen Haufen anziehen, aber das Treidelschiffswesen steht sie ab. Mit dem treidigen Dänenmarkt, und von dem ist ja fast immer die Rede, würde man auch die von den objektiven Vertretern der Dienstewahrung verfolgten Zwecke, die davor begrenzt und die raschen Gewerkschaftswahlen, nicht erreichen.

Wegen des Beginns der Schiffe zu ihrem Schluß jedem Abgeordneten, der nicht Ueberwahl genommen hat — und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten, die nicht Ueberwahl genommen haben, und zum Gewerkebediensteten bedarf er keiner Ueberwahl — Tag für Tag, auch während der oft die Dauer von drei Wochen überliegenden Ferien zu Stern und Pfingsten, seine Dänen. Darin liegt ja zweifellos ein dringlicher Anlaß zur Erneuerung der Dienstewahrung eines Reichstagsmandates.

Die Abgeordneten